



ArcelorMittal

Erläuterungsbericht

Gewässerausbau gem. § 67 (2) WHG im Bereich
des Röhrichtbiotops und des Röhrichts Fläche FL 18
auf dem Gelände der ArcelorMittal Bremen GmbH

Inhalt

1. Ausgangssituation.....	3
2. Veranlassung	3
3. Abgrenzung des Plangebietes.....	4
4. Begründung zum Vorhaben.....	6
5. Prüfung möglicher Alternativen zum geplanten Vorhaben.....	7
6. Beschreibung der geplanten Geländeaufhöhung.....	9
7. Naturschutzfachliche Aspekte	14

1. Ausgangssituation

Im Zuge der Umsetzung des umfassenden Vorhabens zur Decarbonisierung der Stahlproduktion am Standort der ArcelorMittal Bremen GmbH werden umfangreiche Änderungsmaßnahmen am Standort vorgenommen. Insbesondere ist vorgesehen, eine Direktreduktionsanlage (DRI) und zwei Elektrolichtbogenöfen (EAF) zu errichten und zu betreiben.

Auf den vorgesehenen Errichtungsflächen dieser Anlagenteile verlaufen eine Vielzahl von Versorgungsleitungen, insbesondere Strom- und Steuerkabel. Ein Teil dieser Leitungen ist bereits älter und bedarf einer Erneuerung. Da dieser Bereich zukünftig als Baufeld genutzt werden soll, ist vorgesehen, die erforderlichen Ersatzleitungen außerhalb des Baufeldes zu verlegen, um künftige Konflikte zu vermeiden. In diesem Zuge sollen auch weitere Leitungen in die Verlegung mit einbezogen werden. Ziel ist es, die Versorgungsleitungen zu bündeln und so weit wie möglich aus dem Bereich der Prozessanlagen herauszuhalten, um damit eine höhere Prozesssicherheit zu gewährleisten. Aus diesem Grund soll eine neue Kabeltrasse auf dem Werksgelände errichtet werden. Diese Trasse wird so ausgeführt, dass sie zukünftig auch die Versorgungsleitungen der neu geplanten Anlagen mit aufnehmen kann.

Die geplante Trasse wird in ihrer südlichen und westlichen Achse im Uferbereich von zwei bestehenden Röhricht-Flächen („Röhrichtbiotop“ und Röhricht Fläche FL 18) verlaufen. Um diese Bereiche für die Kabeltrasse und den zugehörigen Bewirtschaftungsweg/Baustraße nutzen zu können ist es erforderlich, die Uferbereiche des Röhrichtbiotops und der Röhrichtfläche FL 18 in Anspruch zu nehmen und das Gelände im Uferbereich bis auf Hüttenflur zu erhöhen.

Insgesamt umfassen die Bauarbeiten zur Errichtung der Kabeltrasse folgende Komponenten:

- Vorbereitende Arbeiten,
- Geländeanpassung im Bereich der Kabeltrasse und des Bewirtschaftungswegs/ der Baustraße (im Bereich der Röhricht-Flächen),
- Bau der Gründungskörper und
- Bau der Kabelbrücke aus Stahl.

2. Veranlassung

Sowohl die geplante Kabeltrasse als auch der zugehörige Bewirtschaftungsweg/Baustraße sollen zu Teilen im Bereich von bestehenden Röhricht-Flächen auf dem Betriebsgelände der ArcelorMittal Bremen GmbH verlaufen. Hierzu ist es erforderlich im Bereich der geplanten Kabeltrasse den Uferbereich der Röhricht-Flächen bis auf Hüttenflur anzuheben.

Da das Röhrichtbiotop und das Röhricht im Bereich der Fläche FL 18 temporär Wasser führen, ist es gemäß § 3 Nr. 1 WHG als Gewässer einzustufen. Damit ist die wesentliche Änderung der Uferbereiche ein Gewässerausbau im Sinne von § 67 (2) WHG und bedarf somit einer Planfeststellung/Plangenehmigung.

Die Inanspruchnahme des Gewässers ist ferner der Nr. 13.18.1 „Wasserwirtschaftliche Vorhaben mit Benutzung oder Ausbau eines Gewässers: sonstige der Art nach nicht von den Nummern 13.1 bis 13.17 erfasste Ausbaumaßnahmen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes soweit die Ausbaumaßnahmen nicht von Nummer 13.18.2 erfasst sind“ der Anlage 1 des Gesetzes über die

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zuzuordnen. Aufgrund des Umfangs des Eingriffs in ein gesetzlich geschütztes Biotop soll ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Der UVP-Bericht ist dem Antrag in der Anlage beigelegt.

Für den Bau der Kabeltrasse wurde separat zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren ein Bauantrag nach § 64 BremLBO gestellt.

Hinweis: Der Bauantrag umfasst den kompletten Verlauf der Kabeltrasse. Hiervon verläuft nur ein Teilabschnitt im Uferbereich des Röhrichtbiotops. Aus diesem Grund wird der Bauantrag nicht in den Wasserrechtsantrag eingebunden, sondern wurde separat eingereicht.

3. Abgrenzung des Plangebietes

Lage des geplanten Vorhabens:

Der Bereich in dem die Geländeanpassung geplant ist sowie der geplante Verlauf der Kabeltrasse kann dem beigelegten Lageplan entnommen werden.

Lage des Grundstücks:

Gemarkung, Flur 113, Flurstück 17/157.

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der ArcelorMittal Bremen GmbH.

Die Fläche zählt zum Bereich des ab 1956 neu erschlossenen Werksgeländes, vor dieser Erschließung war diese Fläche landwirtschaftlich als Brach-/Ackerflächen genutzt. Eine frühere Nutzung der Fläche für Produktionszwecke ist entsprechend den vorliegenden Informationen sowie der aktuell durchgeführten historischen Recherche nicht bekannt.

Ein Bebauungsplan liegt nicht vor.

Das nachfolgende Luftbild zeigt die Abgrenzung des Röhrichtbiotops und die aktuelle Situation im Baubereich.



Abbildung 1: Abgrenzung des Röhrichtbiotops und des Röhrichts FL18 sowie geplanter Verlauf der Trasse (rote Linie) im Bereich des Röhrichtbiotops (Quelle: ArcelorMittal Bremen GmbH)

Beschreibung des Röhrichtbiotops

Das Röhrichtbiotop befindet sich im Westen des Werksgeländes und ist insgesamt rund 16 ha groß. Es besteht zum größten Teil aus Wasser- und Röhrichtflächen. Im Süden wird das Gebiet durch einen Fahrweg und im Norden durch einen breiten Wassergraben gequert. Der Graben stellt im weiteren Verlauf die Ostgrenze des Biotops dar, während es im Westen durch eine Trasse der Werksbahn begrenzt wird. Am Nordrand befindet sich jenseits des Wassergrabens ein Teich mit einem Bestand größerer Bäume (Weiden) am Ostufer. Der dreieckige östliche Teil der Wasserfläche des Röhrichtbiotops wurde zwecks Nutzung als Angelgewässer deutlich vertieft und fällt am Ostufer steil ab.

Im Weiteren Verlauf der Trasse befindet sich nördlich des Röhrichtbiotops eine weitere Röhrichtfläche (interne Bezeichnung FL 18), die ebenfalls als Gewässer eingestuft ist und deren Uferbereich ebenfalls von der Trasse angeschnitten wird.

Nördlich und östlich der Röhrichtflächen befinden sich die Industrieanlagen der AMB. Im Westen wird die Fläche durch einen Bahndamm begrenzt, auf der westlicher Seite des Damms erstreckt sich ein größeres Grünlandareal. Im Südwesten schließen sich Waldbereiche an.

4. Begründung zum Vorhaben

Das Erfordernis zur Verlegung neuer Versorgungsleitungen ergibt sich zum einen daraus, dass bestehende, erdverlegte 110 kV-Hochspannungsleitungen im Randbereich des derzeit für die Schlackewirtschaft genutzten Bereiches während der laufenden Produktion erneuert werden müssen. Die Ölkabel aus den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts sollen hinsichtlich nicht auszuschließender Leckagen bei Erdbewegungen in dem Bereich der Trasse vorsorglich ausgetauscht werden, um eine Kontamination des Erdreiches mit Öl zu vermeiden. Weiterhin werden damit ungeplante und zeitlich umfangreiche Betriebsunterbrechungen für die Reparatur der Kabel vermieden. Für diese Leitungen müssen parallele Systeme geschaffen werden, so dass die alten Leitungen nachfolgend außer Betrieb genommen werden können. Die Entwicklung des Werksgebietes hat gezeigt, dass es zwingend erforderlich ist, Medien und Energietrassen zu bündeln, um so eine möglichst flexible Nutzung der Flächen zu erhalten bzw. wieder zu schaffen. Aus diesem Grund ist ein geänderter Trassenverlauf für die zu erneuernden Stromleitungen erforderlich.

Darüber hinaus sind in diesem Bereich des Betriebsgebietes umfangreiche Baumaßnahmen vorgesehen. Im Zuge der Umsetzung des umfassenden Vorhabens zur Decarbonisierung der Stahlproduktion am Standort der ArcelorMittal Bremen GmbH werden umfangreiche Änderungsmaßnahmen am Standort vorgenommen. Insbesondere ist vorgesehen, eine Direktreduktionsanlage (DRI) und einen Elektrolichtbogenofen (EAF) bis Mitte 2025 zu errichten und zu betreiben. Ein weiterer EAF folgt ungefähr im Jahr 2032. Dies sind erforderliche Schritte, um die lokalen und europäischen Ziele zur Verringerung der CO₂-Emissionen erreichen zu können.

In diesem Zusammenhang sollen auch Flächen im Bereich der heutigen Schlackewirtschaft genutzt werden. Innerhalb dieser Flächen und damit im Bereich des zukünftigen Baufeldes der neuen Anlagen verlaufen im derzeitigen Zustand mehrere Versorgungsleitungen (teilweise unterirdisch). Diese versorgen die bestehenden Anlagen des Stahlwerks, insbesondere den bestehenden Pfannenofen, mit Strom aus dem benachbarten Kraftwerk der SWB.

Um die Flächen künftig für die neuen Anlagen nutzen zu können, ist es zwingend erforderlich, frühzeitig vor der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen neue Stromversorgungsleitungen für die bestehenden Anlagen herzustellen. Eine Überbauung der bestehenden Versorgungsleitungen ist nicht möglich, da die Zugänglichkeit weiterhin gewährleistet bleiben muss. Auch muss die Stromversorgung der vorhandenen Anlagen durchgehend aufrecht erhalten bleiben.

Zeitlich fallen nun der erforderliche Ersatz der bestehenden Stromleitungen und die Einrichtung der Stromversorgung für das Decarbonisierungs-Projekt zusammen. Aus betriebstechnischen Gründen ist es vorteilhaft, diese Leitungen in einer gemeinsamen Trasse zu bündeln.

Daher ist die neue Stromtrasse aufgrund der

- Erneuerung bestehender Stromkabel,
- der Baufeldfreimachung und
- der Stromversorgung für die Anlagen zum Decarbonisierungs-Projekt

erforderlich.

5. Prüfung möglicher Alternativen zum geplanten Vorhaben

Für die Verlegung der neuen Stromleitungen wurden verschiedene Routen (s. Abb. 2) sowie verschiedene Ausführungstechniken geprüft. Grundsätzlich war bei allen geprüften Routen die Voraussetzung, dass sie das zukünftige Baufeld nicht beeinträchtigen.

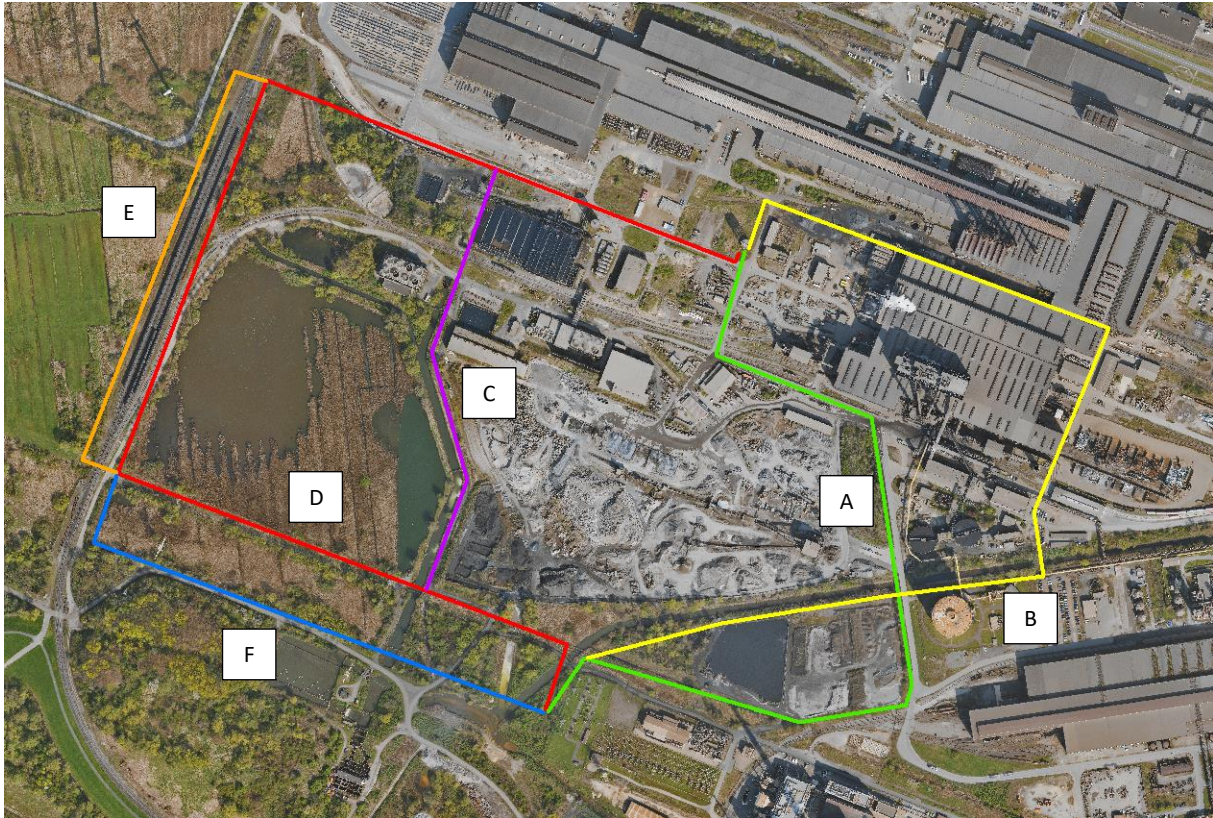


Abbildung 2: Übersicht über die untersuchten Alternativrouten für die Kabelverlegung

Route A (Grün):

Diese Route weist einen ausreichenden Abstand zu den geplanten Baufeldern auf. Hier würde es jedoch im Bereich des Konvertervorplatzes zu einer starken Verdichtung der Leitungssysteme kommen. Eine Erdverlegung der Leitungssysteme wäre in diesem Bereich nicht möglich, da der lastabhängige Wärmeausstrag zu groß wäre. Auch würde sich hierdurch ein breiter Korridor ergeben, der nicht bebaut werden dürfte. Eine offene Verlegung auf einer Rohrbrücke ist in diesem Bereich ebenfalls nicht möglich, da hier dauerhaft eine hohe Gefährdung der Leitungen durch die Handhabung von Heißmaterial vorliegt. Kommt es hier zu einer Störung, muss aufgrund der hohen Energielast neben dem Explosionspotential auch mit einem langfristigen Ausfall der Energieversorgung der Hütte gerechnet werden.

Route B (Gelb):

Bei dieser Route würde sich ebenfalls ein sehr hohes Gefährdungspotential durch die Querung von Produktionsbereichen ergeben. Bei einer Störung im Betrieb muss ebenfalls mit einer Zerstörung der Leitungen mit den entsprechenden Folgen für den Hüttenbetrieb gerechnet werden. Des Weiteren ist es technisch nicht möglich, alle erforderlichen Versorgungsleitungen in dieser Trasse zu verlegen, da dort stellenweise bereits mehrere Kabel verlegt sind und die Platzverhältnisse nicht für die neuen Kabel ausreichen. Auch können die für die Kabelverlegung der 110 kV Kabel vorgegebenen Biegeradien auf

diesem Trassenweg nicht eingehalten werden. Somit ist diese Route insgesamt technisch nicht realisierbar.

Route C (Lila):

Diese Route führt entlang der derzeit für die Schlackeverwertung genutzten Fläche, die künftig nach Westen verlagert werden soll. Damit würden die Leitungen quer durch den zukünftigen Bereich der Schlackeverwertung verlaufen und durch den Betrieb beeinträchtigt werden. Insbesondere durch die im Rahmen der Schlackeverwertung durchzuführenden Sprengungen. Somit kann in diesem Bereich kein sicherer Betrieb der Kabel gewährleistet werden.

Route D (Rot):

Dieser Trassenverlauf wurde unter Berücksichtigung der zukünftigen Energieschwerpunkte gewählt. Außerdem ist in diesem Bereich die zukünftige Anbindung von ArcelorMittal Bremen an das 380 kV Netz der Tennet vorgesehen. Ein weiterer Vorteil dieser Route ist, dass sie entlang bereits vorhandener Energie und Gleistrassen geführt wird und der Verlegekorridor geringgehalten werden kann. Es entfallen die räumlichen Restriktionen, die mit einer Verlegung innerhalb der Bestandsanlagen verbunden sind.

Der westliche Trassenabschnitt dieser Route verläuft entlang der östlichen Seite der Gleise innerhalb des Uferbereiches des Röhrichtbiotops, das als gesetzlich geschütztes Biotop ausgewiesen ist. Somit würde bei dieser Route der Randbereich dieses Biotops in Anspruch genommen werden.

Im südlichen Teilabschnitt in Richtung der Hochspannungsleitungen der Wesernetz erfolgt der Verlauf im bereits bestehenden Versorgungskorridor der Hütte (110kV-Freileitungen, Bahnstromversorgung und der Gasversorgung). Auch können diese Bereiche grundsätzlich nicht durch Produktionsanlagen bebaut werden, sodass somit die Trassenplanung eventuellen künftigen Planungen nicht entgegenstehen würde. Allerdings ist auch für diesen Trassenabschnitt ein Eingriff in den Uferbereich des Röhrichtbiotops erforderlich.

Route E (Orange):

Diese Route stellt eine Alternative zum Verlauf des westlichen Teilabschnitts der Route D dar. Bei dieser Variante verläuft dieser Trassenabschnitt westlich der Gleise. Die Verlegung der Trasse in diesem Bereich ist aufgrund des Geländeniveaus nur sehr schwierig zu realisieren. Auch befindet sich dort alter Baumbestand. Es ist bekannt, dass dieser Bereich als Einflugschneise für Fledermäuse genutzt wird. Da die Gleise für Heißtransporte genutzt werden, stellt eine mehrfache Querung der Gleise ein hohes sicherheitstechnisches Risiko für die Energieversorgung des Werkes dar. Im Fall eines Unfalls in diesem Bereich könnten die Kabel zerstört werden, was zu einem Stromausfall in großen Teilen des Werkes führen könnte.

Route F (Blau):

Route F stellt eine Alternative zum Verlauf des südlichen Teilabschnitts der Route D und damit zum Verlauf am Ufer des Röhrichtbiotops dar. Allerdings ist diese Variante aufgrund des zu geringen Durchhangs der bestehenden Freileitungen und der hohen Bauweise der Rohrtrasse (zur Gewährleistung der Befahrbarkeit der Revisionswege) nicht umsetzbar. Des Weiteren wäre in diesem Fall auch eine Querung im Gleisbereich erforderlich. Somit wurde eine Kreuzung der vorhandenen 110 kV-Trassen der Wesernetz und der DB im Bereich der Gleise aus abstandstechnischen Gründen nicht weiter betrachtet.

Ergebnis der Routenprüfung:

Unter Abwägung der vorgenannten Gründe stellt die Route D die einzige Route dar, die aus technischen und sicherheitstechnischen Gründen am Standort realisierbar ist.

Alternative Verlegungstechniken:

Für die Verlegung der neuen Kabel wurden die Möglichkeiten einer Erdverlegung und einer offenen Verlegung auf einer Kabeltrasse geprüft. Eine Erdverlegung ist in diesem Fall nicht möglich, da mehrere Systeme (für die Versorgung der bestehenden Anlagen und die der geplanten Anlagen) parallel verlegt werden müssen (insgesamt 11 Systeme). Die daraus resultierende Energiedichte würde zu einem starken Wärmeaustrag führen, so dass die einzelnen Leitungen mit einem entsprechend großen Abstand verlegt werden müssten. Bei einer Breite von 1,5 m pro System und einem Systemabstand von ca. 3 m würde dies einen Verlegekorridor von knapp 50 m Breite bedeuten, der dauerhaft nicht bebaut werden darf. Dies ist in weiten Teilen des Betriebsgeländes nicht realisierbar. Auch im Bereich des Röhrichtbiotops würde dies zu einem deutlich größeren Eingriff in das Biotop führen als bei der Verlegung oberirdischer Kabel.

Eine solche Wärmebelastung entfällt bei einer oberirdischen Leitung, so dass der Trassenkorridor deutlich kleiner ausfallen kann. Eine Rohrbrücke im Bereich von Versorgungskorridoren (z. B. der Freileitung und den Versorgungsleitungen der Gasunie) hätte darüber hinaus den Vorteil, dass die Zuwegung zum Bestand (Revisionswege) weiterhin gewährleistet bleibt. Auch sind Reparaturen im Falle einer Störung leichter möglich, da keine komplexen Tiefbaumaßnahmen mit den damit verbundenen Eingriffen in die verbleibende Flora und Fauna erforderlich werden.

Aus diesem Grund entschied sich die ArcelorMittal Bremen GmbH für die Planung einer oberirdischen Kabeltrasse.

6. Beschreibung der geplanten Geländeaufhöhung

Für die Geländeaufhöhung sind die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

1. Vorbereitende Erkundungsmaßnahmen

- Zur Vorbereitung der Kampfmittelsondierungen und Baugrunderkundungen im Bereich des Röhrichtbiotops ist abschnittsweise eine temporäre und punktuelle Entfernung der Vegetation und Aufschüttung erforderlich. Diese erfolgt bis zum 28. Februar 2022. Im Bereich des Röhrichtbiotops betrifft dies einzelne Abschnitte des Röhrichts, das nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt ist. Eine entsprechende Freigabe dieser Maßnahmen durch das Referat 31 – Naturschutz und Landschaftspflege des SKUMS erfolgte mit Datum vom 10.02.2022.
- Kampfmittelsondierung im Bereich der Pfahlgründungen sowie die Herstellung von Suchgräben zur Erkundung von Bestandsleitungen (im Laufe des Jahre 2022)

2. Vorbereitende Arbeiten

- Im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten wird die Trasse von sämtlichen Gehölzen geräumt. Dies erfolgt außerhalb der Brutzeit (ca. ab August 2022).
- Vorlaufend zur Geländeaufhöhung wird außerdem im Bereich der betroffenen Flächen sämtlicher Bewuchs und der Oberboden entfernt.

3. Geländeanpassung im Bereich der Kabeltrasse und des Bewirtschaftungswegs/ der Baustraße (im Bereich der Röhricht-Fläche)

- Für die Geländeaufhöhung wird nach Abstimmung mit einem Bodengutachter ein geeignetes Material (z.B. mit einer LAGA-Einstufung Z0) vorgesehen. Der Aufbau der Geländeaufhöhungen kann den Querschnitten West und Süd entnommen werden.
- Die Arbeiten für die Geländeaufhöhung sollen zum Schutz von Amphibien im Zeitraum September bis November 2022 durchgeführt werden.

Im Anschluss an die Geländeaufhöhung erfolgen der Bau der Gründungskörper und der Bau der Kabelbrücke aus Stahl.

Im Bereich der Kabeltrasse wird zusätzlich eine Trasse für eine geschottete Baustraße zur Sicherstellung der umfangreichen Lieferungen und zur Bewirtschaftung der Kabeltrasse vorgesehen. Die Fläche soll auch zur kurzzeitigen Zwischenlagerung von Materialien während der Bauzeit genutzt werden.

In der nachfolgenden Abbildung ist der Bereich für die geplante Geländeaufhöhung, der geplante Bewirtschaftungsweg und der neu herzustellende Böschungsbereich dargestellt. Die Böschung soll, wie in Abbildung 4 dargestellt, auf der der Röhricht-Fläche zugewandten Seite mit einer Neigung von 1:2,5 ausgeführt werden.

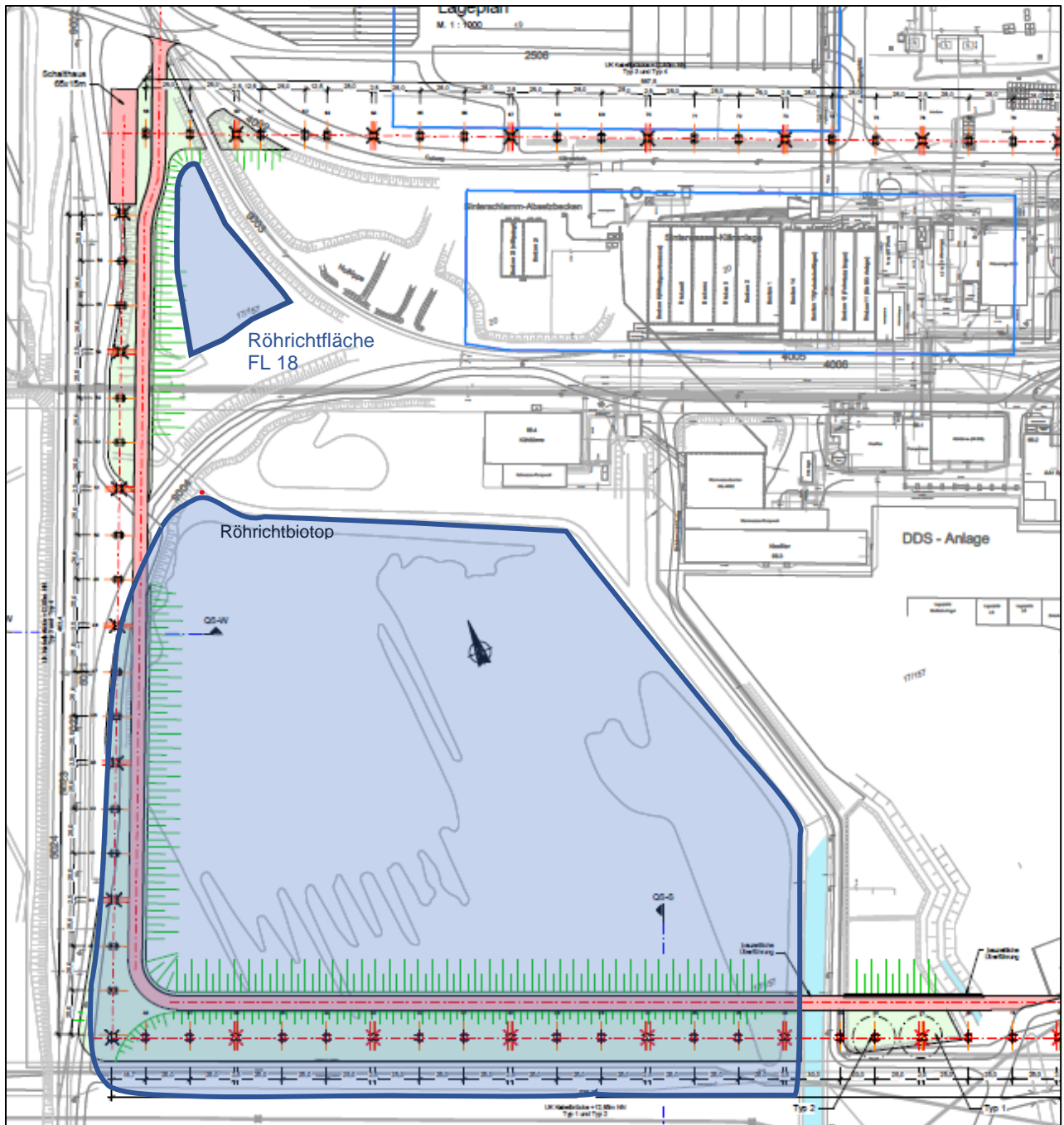


Abbildung 3: Übersicht über die in Anspruch genommenen Flächen im Uferbereich des Röhrichtbiotops und des Röhrichts FL 18 (Quelle: Inros-Lackner GmbH, mit Ergänzungen)

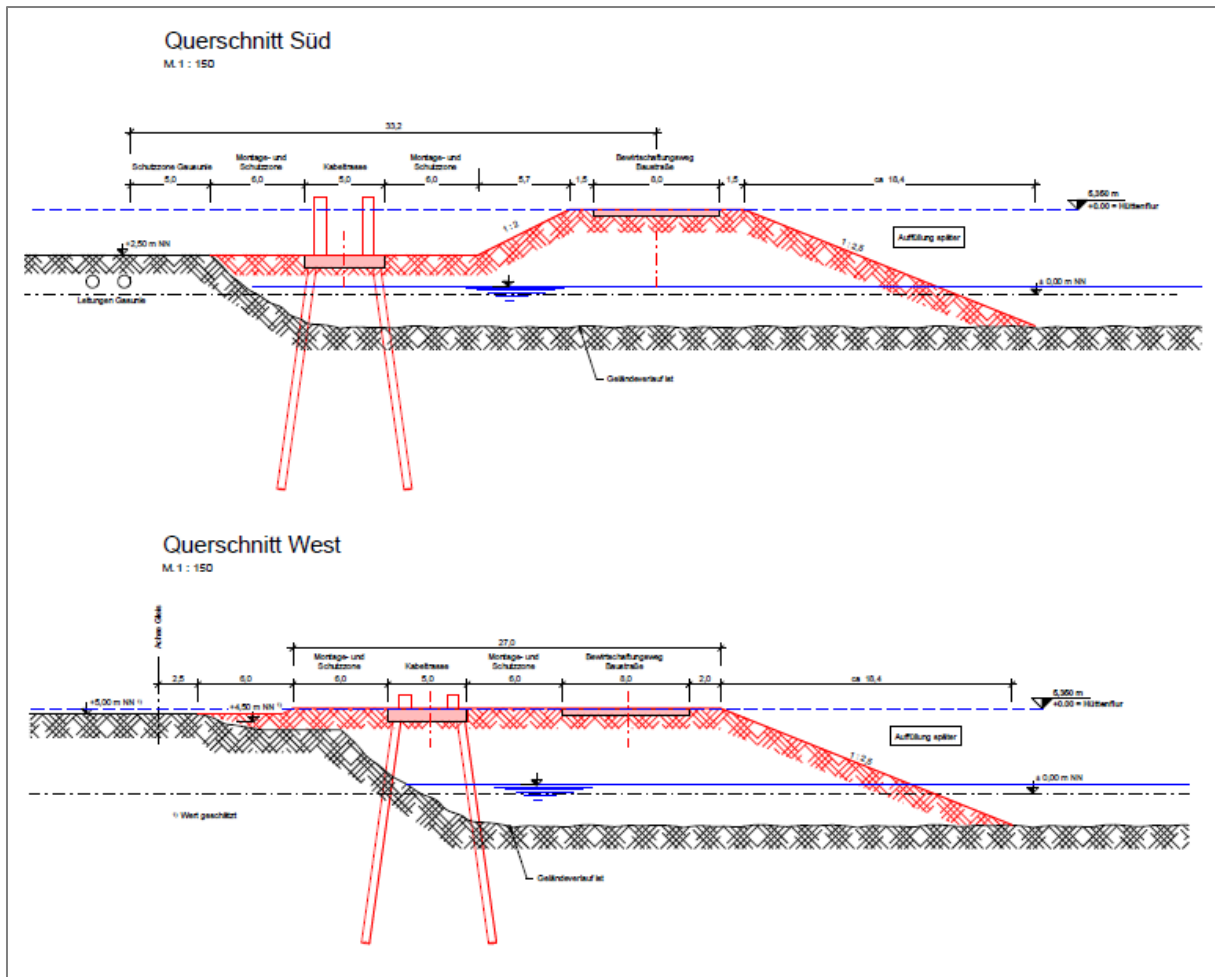


Abbildung 4: Querschnitte (Quelle: Inros-Lackner GmbH)

Bauausführende Firma ist die Firma Inros-Lackner GmbH.

Nachfolgend sind die Bauphasen und die erforderlichen Zeiträume für die einzelnen Arbeiten dargestellt.

Tabelle 1: Übersicht über die Bauphasen (wasserrechtliches Verfahren und Bauantrag)

Bauphasen	Beschreibung Tätigkeiten	Zeitraum (geplant)	Dauer (ca.)
Wasserrechtliches Verfahren			
Gehölfällung / Röhrichtmahd im Röhrichtbiotop und im Gewässer FL18	Säge- und Mäharbeiten, LKW-Verkehr	Aug./Sept. 2022	4 Wochen
Erdarbeiten und Teilverfüllung Röhrichtbiotop und Gewässer FL18	Baggerarbeiten, LKW-Verkehr	Sept.–Nov. 2022	9 Wochen
Bauantrag			
Freischnitt im sonstigen Vorhabenbereich	Sägearbeiten, LKW-Verkehr	Aug./Sept. 2022	4 Wochen
Kampfmittelondierung und -räumung im Bereich des neuen Bewirtschaftungsweges	Sondierbagger mit Bohrer; bei Fund Baggerarbeiten, LKW-Verkehr	Aug./Sept. 2022	2 Wochen

Bauphasen	Beschreibung Tätigkeiten	Zeitraum (geplant)	Dauer (ca.)
Baugrunduntersuchungen im Bereich des neuen Bewirtschaftungsweges	Arbeiten mit Bohrgerät zum Probenziehen	Sept. 2022	4 Wochen
Herstellen des neuen Bewirtschaftungsweges	Baggerarbeiten, LKW-Verkehr	Okt. / Nov. 2022	6 Wochen
Erstellung der Fundamente der Kabeltrasse	Erdarbeiten, Pfahlarbeiten, Betonarbeiten, LKW-Verkehr	Okt. 2022 – März 2023	17 Wochen
Montage der Stahlmasten mit Kabelbahnen	Kranarbeiten, Schlag-schrauber, LKW-Verkehr	Jan. – April 2023	13 Wochen
Montage der Kabelpraitschen	Kranarbeiten, Schlag-schrauber, LKW-Verkehr	Febr. – Mai 2023	13 Wochen
Montage der Kabel	Kranarbeiten, LKW-Verkehr	April – Okt. 2023	23 Wochen

Kostenschätzung:

Als Baukosten für die dem wasserrechtlichen Antrag zuzuordnende Geländeerhöhung werden auf der Basis des derzeitigen Planungsstandes ca. 4.000.000,- € netto (entsprechend 4.760.000,- € brutto) abgeschätzt.

Bodenmanagement:

Im Vorfeld der geplanten Maßnahmen wird eine historische Recherche durchgeführt, um zu ermitteln, inwieweit in den betreffenden Flächen Belastungen zu erwarten sind.

Die geplanten Maßnahmen werden durch einen externen Bodensachverständigen nach § 18 BBodSchG fachkundlich begleitet.

Vor der Aufschüttung des Geländes muss der Oberboden im Uferbereich abgeräumt werden. Es ist vorgesehen, diesen Boden nach Möglichkeit für die Modellierung der Uferböschung nach der Teilverfüllung wieder einzusetzen. Im Bereich des Röhrichtbiotops sind keine früheren Tätigkeiten bzw. Vorbelastungen des Bodens bekannt.

Im Rahmen der Baugrunderkundungen werden auch Untersuchungen durchgeführt, um zu ermitteln, inwieweit der Boden Verunreinigungen enthält. Entsprechend den Ergebnissen der Untersuchungen wird der Boden entweder am Standort wieder eingesetzt oder einer anderweitigen ordnungsgemäßen Verwertung bzw. Entsorgung zugeführt. Insgesamt ist jedoch davon auszugehen, dass der Oberboden nicht belastet ist und daher nicht als Abfall entsorgt werden muss.

Für die Geländeaufhöhung wird in Abstimmung mit dem Bodensachverständigen ein geeignetes Material (z.B. mit einer LAGA-Einstufung Z0) vorgesehen. Genaue Angaben, welches Material eingesetzt wird, steht zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht fest. Die Festlegungen erfolgen im Rahmen der Detailplanung.

7. Naturschutzfachliche Aspekte

Die Aufhöhung des Geländes und somit die Inanspruchnahme von Teilen des Röhrichtbiotops und des Röhrichts FL 18 erfolgt in enger Absprache mit der Naturschutzbehörde.

Durch die Maßnahmen im Uferbereich des Röhrichtbiotops werden Biotope, die nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt sind, in Anspruch genommen. Aus diesem Grund wird ein Ausnahmeantrag gemäß 30 Abs. 3 BNatSchG gestellt. Als Ausgleich dieses Eingriffs ist die Herrichtung einer Kompensationsfläche im Bereich des Kompensationsflächenpools Angelteiche (Verhältnis 1:1) vorgesehen. Details können dem Antrag in der Anlage entnommen werden.

Das geplante Vorhaben steht unter einem großen Zeitdruck, da die geplante Kabeltrasse zwingend erforderlich ist, um das zukünftige Baufeld vorzubereiten. Es ist daher notwendig, mit der Baufeldfreimachung (Entfernung von Gehölzen und Krautschicht, Mahd von Röhrichtflächen) so früh wie möglich zu beginnen. Unter Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes können diese Maßnahmen nur außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden, die entsprechend des Fachbeitrags Artenschutz der Zeitraum vom 1. März bis 31. Juli anzusetzen ist. Aus diesem Grund ist vorgesehen, mit der Baufeldfreimachung Ende August 2022 zu beginnen. Somit beantragen wir auch eine Ausnahme von den Verboten des § 39 Abs. 5 Nr. 2 und 3 BNatSchG (Sommerfällverbot und Verbot des Rückschnitts vom Röhricht). Die geplanten Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit der Ökologischen Baubegleitung (s.u.).

Zur Ermittlung und Bewertung der potenziellen Auswirkungen auf die Tiere wurden ein Fachbeitrag Artenschutz und eine Natura 2000-Voruntersuchung erstellt, die in der Anlage ebenfalls beigefügt sind.

Im Rahmen des Fachbeitrags zum Artenschutz werden Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für die untersuchten Arten formuliert. Diese Maßnahmen werden im Rahmen der Umsetzung des geplanten Vorhabens durchgeführt, damit können Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG ausgeschlossen werden.

Insgesamt werden die folgenden Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen vorgesehen, die für den wasserrechtlichen Antrag relevant sind:

- Gehölzeingriffe/Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit (1. März bis 31. Juli; wirksam für Vögel und Fledermäuse);
- Einrichtung einer Ökologischen Baubegleitung (ÖBB); regelmäßige Überprüfungen des Baubereichs und der unmittelbaren Umgebung auf Neuansiedlungen von Vogelbrutpaaren in der Brutzeit (1. März bis 31. Juli). Abstimmung sämtlicher Arbeiten mit der ÖBB;
- Vergrämung (kontinuierliche Durchführung von Baumaßnahmen ab Beginn der Brutzeit; bei längeren Unterbrechungen werden Bauvorbereitungsmaßnahmen oder regelmäßige Inspektionen der Baustelle vorgenommen);
- Minimierung von Lärm- und Lichtemissionen;
- Biotopkompensation (Schaffung von gleichwertigen Ersatzlebensräumen im Bereich der südwestlich des Röhrichtbiotops befindlichen Angelteiche);
- Einrichtung von Baustelleneinrichtungsflächen auf bereits versiegelten Flächen;
- Beschränkung des Befahrens der Grünflächen auf das zwingend erforderliche Maß;

- Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Hydraulikölen in den zum Einsatz kommenden Geräten; falls nicht möglich, werden in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde entsprechende zusätzliche Vermeidungsmaßnahmen getroffen;
- Verhinderung des Eintrags von wassergefährdenden Stoffen wie Kraftstoffe, Öle oder Fette in das Gewässer oder den Boden (Auffangvorrichtungen, Vorhalten von Bindemitteln etc.);
- Verfüllung der im Vorhabenbereich befindlichen Uferabschnitte erst in den Herbstmonaten zur Vermeidung von Schädigungen der im Gewässer lebenden Amphibien, Fische und ggf. auch Reptilien (Ringelnatter), langsame und sukzessive vom Rand her erfolgende Verfüllung;
- vorsichtige Entnahme der Schlammschicht (z.B. mittels Löffelbagger) vor dem Verfüllen und Ausbreitung des Schlammes am Ufer zum Absammeln größerer Organismen und das Umsetzen in Ausweichhabitats durch die ÖBB;
- - Baugruben oder ähnliche temporäre Strukturen mit Fallenwirkung werden mit Ausstieghilfen zu versehen, sofern sie länger bestehen.

Details können dem Fachbeitrag Artenschutz entnommen werden.

Anlagen

- Auszug aus der topographischen Karte
- Lageplan der AMB
- Übersicht Kabeltrasse
- Kabeltrasse - Querschnitte
- UVP-Bericht
- Antrag auf Waldumwandlung gem. § 8 BremWaldG / Antrag gem. § 30 Abs. 3 BNatSchG
- Fachbeitrag Artenschutz
- Natura 2000-Voruntersuchung